

## **Informationen zur Übernahme von Mehraufwendungen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung**

### **Was Sie wissen müssen:**

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden neben ihren monatlichen Regelbedarfen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Dazu gehört auch die Übernahme von Mehraufwendungen zu der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, im Rahmen der Tagespflege oder in Schulen.

### **Wer hat grundsätzlich Anspruch?**

Anspruch haben alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche

- ❖ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,
- ❖ die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- ❖ an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Die Regelung gilt zudem für Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege, die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

### **Wie wird die Leistung erbracht?**

In den Grundschulen und Kindertagesstätten erfolgt in den meisten Fällen die Abrechnung der Mittagsverpflegung nicht über MensaMax. Daher muss in diesen Einrichtungen die OldenburgCard (OLCard) lediglich zu Beginn Ihres Bewilligungszeitraumes zusammen mit dem aktuellen Bewilligungsbescheid im Sekretariat vorgelegt werden.

In den Mensen der städtischen Schulen ab der Sekundarstufe I (ab Klasse 5) erfolgt die Abrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung über ein Mensa-System (MensaMax). Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bezahlen in der Mensa nur noch durch Vorlage des MIAjunior-Tickets (auch die Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten). Dieses MIAjunior-Ticket wird zum Schulanfang der 5. Klasse durch die Schule ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II bezahlen das Essen in der Mensa durch Vorlage der OldenburgCard (OLCard) (dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten; sie erhalten eine OldenburgCard (OLCard) im jeweiligen Schulsekretariat). Sollte die Karte einmal vergessen worden sein, muss die Schülerin bzw. der Schüler mit dem Sekretariat der Schule klären, ob dennoch eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung möglich ist.